

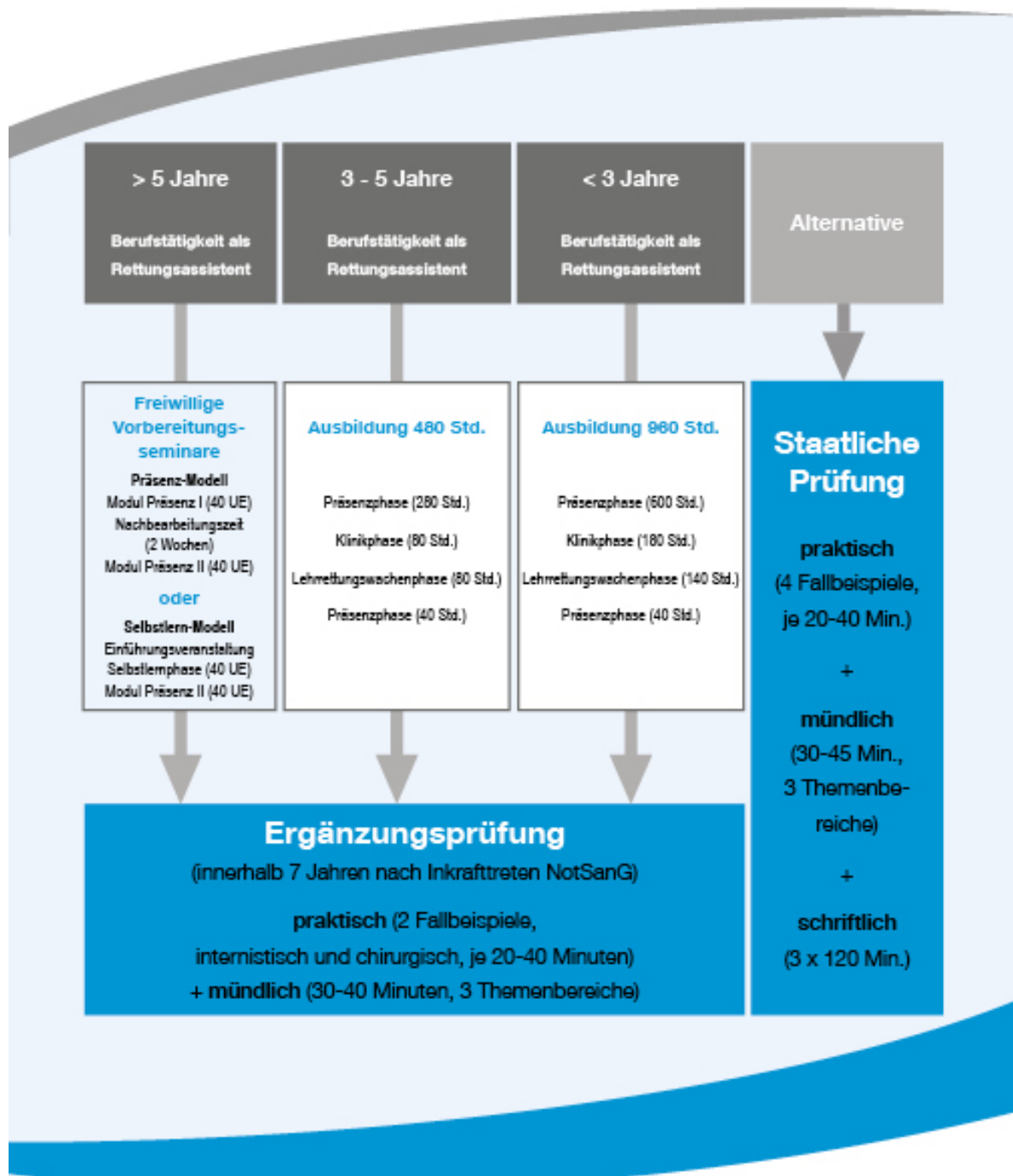
# Informationen für Rettungsassistenten/innen

Rettungsassistenten dürfen auch weiterhin die Berufsbezeichnung „Rettungsassistent/in“ führen, sofern sie hierzu die Berechtigung besitzen. Weiterhin kann jeder, der die Ausbildung zum Rettungsassistenten vor Außerkräftreten des Rettungsassistentengesetzes zum 31.12.2014 begonnen hat, auch zu Ende führen.

Eine Weiterqualifizierung zum Notfallsanitäter ist möglich. Das Notfallsanitätergesetz räumt hierzu eine Übergangsvorschrift ein. Abhängig von der Berufserfahrung als Rettungsassistent muss vor der sogenannten staatlichen Ergänzungsprüfung ggf. eine weitere Ausbildung zur Vorbereitung stattfinden. Die Übergangsvorschrift gilt sieben Jahre nach Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes - also bis 2021. In diesem Zeitraum muss die Ergänzungsprüfung bestanden sein.

Informationen dazu bietet der [Infolyer Ergänzungsprüfung zum Notfallsanitäter – Freiwillige Vorbereitungsseminare](#) sowie folgende Übersicht:

# Ergänzungsausbildung zum Notfallsanitäter

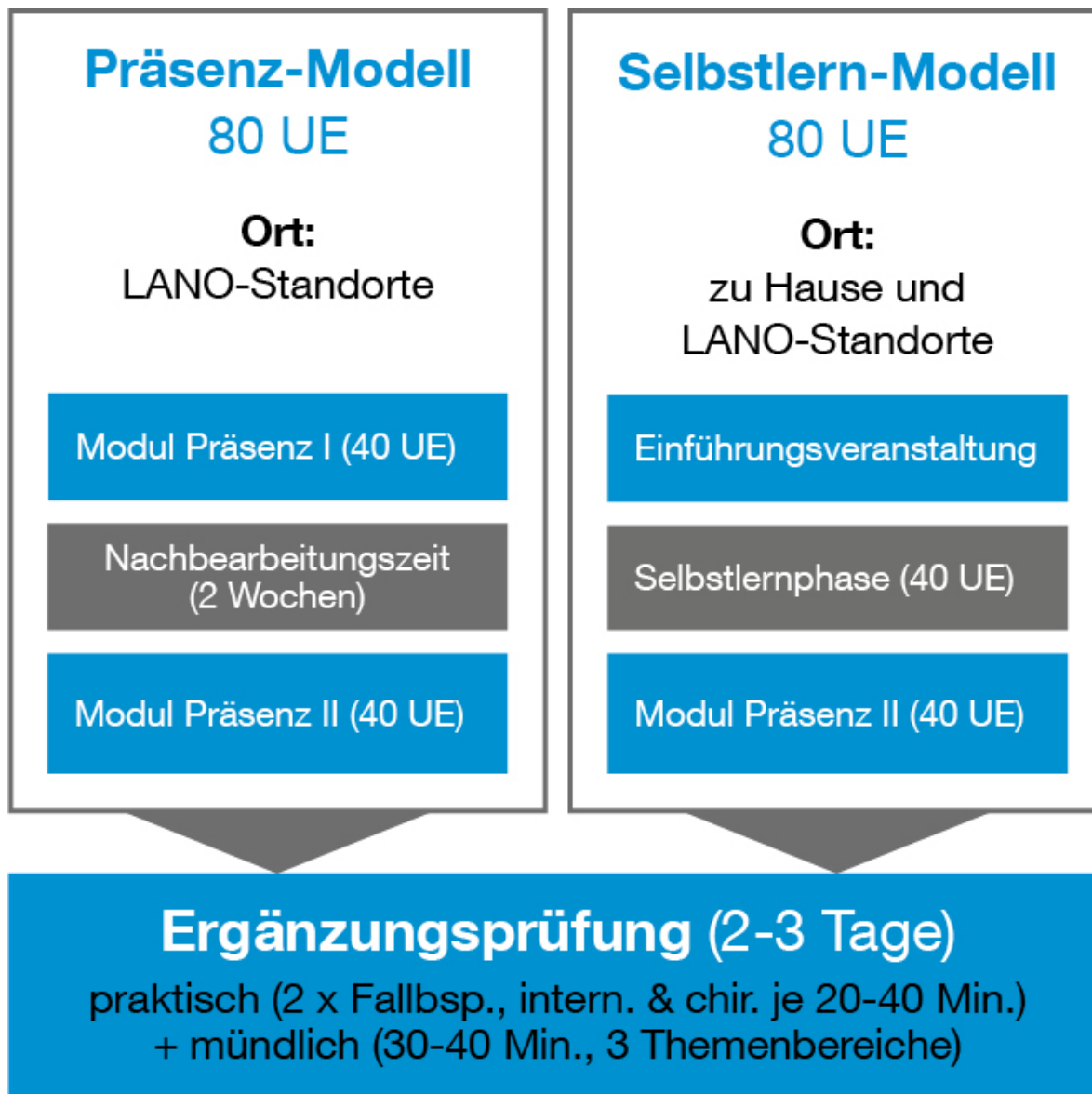


## Freiwillige Vorbereitungsseminare

Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten mit mindestens 5-jähriger Berufspraxis (vor dem 01.01.2014) können ohne weitere Ausbildung bis zum 31.12.2020 die Ergänzungsprüfung zum Notfallsanitäter absolvieren. Trotz dieser auf den ersten Blick langen Frist ist es ratsam, frühzeitig aktiv zu werden. Sie können damit späteren Engpässen bei Kursen und Prüfungen aus dem Weg

gehen und sich zudem hervorragend auf dem Arbeitsmarkt positionieren.

Daher bieten wir Ihnen zwei unterschiedliche Modelle von Vorbereitungsseminaren an. Beim „Präsenz-Modell“ erfolgt die Vorbereitung schwerpunktmäßig an den LANO-Standorten, während Sie beim „Selbstlern-Modell“ teilweise zu Hause arbeiten.



### Präsenz-Modell

Hier findet die Ausbildung an einem unserer sechs LANO-Standorte statt.

Im 1. Modul werden Sie intensiv in einem handlungsorientierten Unterricht auf die für die Ergänzungsprüfung notwendigen Kompetenzen vorbereitet. In Arbeitsgruppen werden die potenziellen Fallszenarien unter Berücksichtigung der „Standard Operating Procedures“ (SOPs) bearbeitet, besprochen und erläutert.

Die nächsten 2 Wochen dienen der persönlichen Nachbereitung und der Einstellung auf das folgende Modul unter Betreuung unserer Lernbegleiter.

Im 2. Modul werden in praktischen Simulationen die SOPs angewendet und die

erforderlichen Fachgespräche trainiert. Umfangreiche Nachbesprechungen sind ebenso Bestandteile wie auch spezielle Stationsausbildungen.

Den Abschluss bildet dann innerhalb einer Woche die staatliche Ergänzungsprüfung.

### Selbstlern-Modell

Bei dieser flexiblen Variante erarbeiten Sie sich den Unterrichtsstoff individuell zu Hause. Vorab erfahren Sie auf einer Einführungsveranstaltung an einem der LANO-Standorte, wie Sie mit diesem Lernkonzept optimal umgehen, bekommen Tipps für Disziplin und Motivation. Gemeinsam werden die Möglichkeiten des „Blended Learning“ genutzt. Dabei unterstützt Sie das online-basierte System „moodle“. Unsere Lernbegleiter betreuen Sie interaktiv und individuell und begleiten Ihren persönlichen Lernfortschritt.

Die Dauer der Selbstlernphase kann an Ihre Bedürfnisse angepasst werden, sollte jedoch 4 Wochen nicht überschreiten.

Im Anschluss erfolgt die weitere Ausbildung an einem LANO-Standort. Sie wechseln damit in das 2. Modul, bei dem in praktischen Fallsimulationen die SOPs angewendet und die erforderlichen Fachgespräche trainiert werden. Auch hier sind umfangreiche Nachbesprechungen sowie spezielle Stationsausbildungen vorgesehen.

Natürlich hat ein handlungsorientierter Unterricht auch beim Selbstlern-Modell einen hohen Stellenwert, sodass die notwendigen Kompetenzen im Hinblick auf die staatliche Ergänzungsprüfung vermittelt werden.

Diese Prüfung erfolgt dann abschließend innerhalb einer Woche.

Preise: Präsenz- oder Selbstlernvorbereitung 800,00 Euro, zzgl. 412,00 Euro für die statl. Ergänzungsprüfung

Aktuelle Termine zur freiwilligen Vorbereitungsseminaren finden Sie hier.

## Die Ergänzungsprüfung

Die staatliche Ergänzungsprüfung für Rettungsassistenten gliedert sich nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäter in einen mündlichen und einen praktischen Prüfungsteil.

Inhalte der mündlichen Prüfung zum Notfallsanitäter für RettAss (30 bis 40 Minuten) sind:

- Kommunikation und Interaktion mit sowie Beratung von hilfeschuchenden und hilfebedürftigen Menschen unter Berücksichtigung des jeweiligen Alters sowie soziologischer und psychologischer Aspekte.

- Handeln im Rettungsdienst an Qualitätskriterien ausrichten, die an rechtlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen orientiert sind.
- Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken, lebenserhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung schwerer gesundheitlicher Schäden bis zum Eintreffen des Notarztes oder dem Beginn einer weiteren ärztlichen Versorgung durchführen.

Inhalte der praktischen Prüfung zum Notfallsanitäter für RettAss (20 bis 40 Minuten je Fallbeispiel inkl. Fachgespräch) sind: Je ein Fallbeispiel aus dem Bereich der traumatologischen Notfälle sowie der internistischen Notfälle.

Die mündliche Ergänzungsprüfung und jedes Fallbeispiel der praktischen Ergänzungsprüfung können einmal nach der Teilnahme an einer zusätzlichen Ausbildung wiederholt werden.



## Auswirkung auf die Besetzung der Rettungsmittel

Die Besetzung der Rettungsmittel ist nicht bundesweit gleich geregelt oder gesetzlich vorgeschrieben. Hierfür sind die Länder über die Landesrettungsdienstgesetze zuständig. Für Nordrhein-Westfalen sind, gemäß § 4 RettG NRW ab dem 1. Januar 2027, RTW mit einem Notfallsanitäter als Transportführer zu besetzen, NEF und RTH ebenfalls mit einem Notfallsanitäter als Fahrer oder HEMS-Crew-Member.